



Wohnungseinbruch

Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I)

Stand: 27. November 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Methode	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Struktur der Fälle.....	4
3.1.1	Charakteristik der Delikte	4
3.1.2	Differenzierungen der Fallstrukturen nach Tatzeit.....	8
3.2	Struktur der Tatverdächtigen.....	11
3.2.1	Merkmale der Tatverdächtigen.....	11
3.2.2	Differenzierungen der Tatverdächtigenstrukturen nach Tatzeit.....	18
3.3	Struktur professioneller tatverdächtiger Wohnungseinbrecher	23
4	Zusammenfassung und Reflexion	26
4.1	Zusammenfassung der Hypothesenprüfung	26
4.2	Reflexion der Ergebnisse	27
4.3	Ausblick.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufklärungsquote sowie aufgeklärte und nicht aufgeklärte Fälle von Wohnungseinbruch, differenziert nach der Tatzeit in Jahren bzw. Monaten.....	1
Abbildung 2: Aufgeklärte Fälle des Wohnungseinbruchs, differenziert nach Versuch und Vollendung sowie Delikttyp.....	5
Abbildung 3: Aufklärungsquote, differenziert nach Schadenshöhe in Euro	6
Abbildung 4: Verteilung der Tatorte in Fällen WED und TWE (2008 – 2011) sowie in allen Fällen PKS NRW (2008 – 2011), differenziert nach Gemeindegrößen	7
Abbildung 5: Delikttypen, differenziert nach Tatzeit (Sommer- und Winterhalbjahr). .	8
Abbildung 6: Anteil der Versuche, differenziert nach der Tatzeit in Monaten.....	8
Abbildung 7: Median der Beute in Euro, differenziert nach der Tatzeit in Monaten .	9
Abbildung 8: Tatortverteilung nach Einwohnerzahl, differenziert nach der Tatzeit in Monaten.....	10
Abbildung 9: Altersverteilung der Tatverdächtigen, differenziert nach Geschlecht .	12
Abbildung 10: Staatsangehörigkeit und Geburtsland nicht deutscher Tatverdächtiger (Auswahl).....	13
Abbildung 11: Anteile der Tatverdächtigen, differenziert nach dem Wohnsitz mit Bezug zum Tatort und ausgewählten Staatsangehörigkeiten	14
Abbildung 12: Alleinhandelnde und nicht alleinhandelnde Tatverdächtige, differenziert nach Geschlecht	17
Abbildung 13: Anteile alleinhandelnder und nicht alleinhandelnder Tatverdächtiger, differenziert nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit	18
Abbildung 14: Anteile nicht deutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen, differenziert nach der Tatzeit in Monaten.....	19
Abbildung 15: Tatverdächtige mit ihren Fällen, differenziert nach Tatzeit in Monaten und ausgesuchten Staatsangehörigkeiten	19

Abbildung 16: Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen, differenziert nach Tatortgröße und Tatzeit nach Halbjahren	20
Abbildung 17: Anteile Tatverdächtige ohne festen, mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland innerhalb der Tatmonate	21
Abbildung 18: Versuchanteile, differenziert nach Wohnstruktur der Tatverdächtigen	22
Abbildung 19: Verteilung der Taten nach Tatmonaten, begangen durch nicht allein- handelnde Tatverdächtige mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, hoher Schadenssumme und ohne bekannten Wohnsitz in Deutsch- land	23
Abbildung 20: Deliktstruktur, differenziert nach Tatverdächtigentypen	24

Tabellenverzeichnis

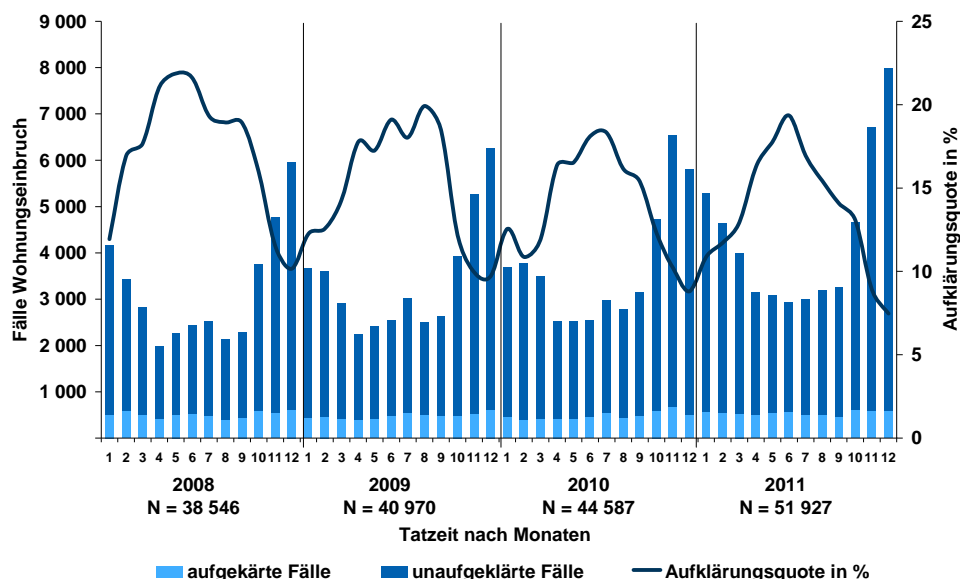
Tabelle 1:	Registrierte Fälle des Wohnungseinbruchs und die Aufklärungsquoten, differenziert nach der Tatzeit in Jahren.....	4
Tabelle 2:	Schaden erlangtes Gut in Euro, differenziert nach Delikttyp.....	6
Tabelle 3:	Registrierte Tatverdächtige nach Jahren	11
Tabelle 4:	Alter der Einmal- und Mehrfachtatverdächtigen in Jahren.....	12
Tabelle 5:	Räumliche Verteilung der Tatorte in den Städten und Gemeinden, differenziert nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen	15
Tabelle 6:	Schadenssumme in Euro pro Fall, differenziert nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen.....	15
Tabelle 7:	Schadenssumme in Euro pro Fall, differenziert nach ausgewählten Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	16
Tabelle 8:	Schadenssumme in Euro, differenziert nach Wohnort der Tatverdächtigen	21
Tabelle 9:	Verteilung der Tatorte ermittelter Tatverdächtiger, differenziert nach Einwohnergröße der Tatorte.....	25

1 Einleitung

Wie bei kaum einem anderen Kriminalitätsphänomen war das Fallaufkommen beim Wohnungseinbruch in der Vergangenheit innerhalb der Kalenderjahre bestimmt durch eine ausgeprägte Periodizität: In der sog. dunklen Jahreszeit steigt das Fallaufkommen stark an, in den Sommermonaten¹ hingegen erreicht es regelmäßig den niedrigsten Stand (Abbildung 1). Von Jahr zu Jahr sind dabei gelegentlich Verschiebungen im Niveau zu beobachten, das grundsätzliche Muster innerhalb der Kalenderjahre verändert sich bisher nicht. Deutliche Abweichungen vom bisherigen Muster wären angesichts der verfestigten Verläufe eine Überraschung.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist aus eigener Erfahrung das Ansteigen des Fallaufkommens mit Eintritt der dunklen Jahreszeit bekannt. Allgemein weniger bekannt ist dagegen der erklärungsbedürftige Zusammenhang zwischen der Aufklärungsquote und der Entwicklung der Fallzahlen. Die Aufklärungsquote zeigt im Vergleich zur Fallentwicklung einen antizyklischen Verlauf: Sie steigt immer dann an, wenn die Fallzahlen sinken und sinkt andererseits, wenn die Fallzahlen steigen (Abbildung 1). Das bedeutet, dass die absolute Zahl der geklärten Fälle unabhängig vom absoluten Fallaufkommen ist.

Abbildung 1: Aufklärungsquote sowie aufgeklärte und nicht aufgeklärte Fälle von Wohnungseinbruch, differenziert nach der Tatzeit in Jahren bzw. Monaten²



Damit drängt sich u.a. die Frage auf, ob die Zunahme der Fälle in den Wintermonaten auf Täter zurückzuführen ist, die für die Polizei nicht oder zumindest viel schwe-

¹ Unter den Begriff Sommerhalbjahr werden im Folgenden die Monate April bis September subsumiert, entsprechend werden die Monate Oktober bis März als Winterhalbjahr definiert.

² Datenbasis: PKS NRW.

rer zu ermitteln sind. Mit anderen Worten: Werden die Taten in den Sommermonaten von anderen, wesentlich leichter zu ermittelnden Tätern begangen?

Mit der vorliegenden Arbeit soll folgende **Hypothese** geprüft werden:

„Das hohe Fallaufkommen beim Wohnungseinbruch während der dunklen Jahreszeit (Winterhalbjahr) ist auf das Auftreten professioneller Täter zurückzuführen“.

Eine Beweisführung, die diese Hypothese widerlegen könnte, ist auf der Basis von Hellfelddaten naturgemäß nicht möglich, da die allermeisten Taten eben leider nicht aufgeklärt werden. Im Folgenden soll indes der Versuch unternommen werden, anhand von Individualdatensätzen der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW) zu prüfen, ob aus den vorhandenen Daten gleichwohl Indizien gewonnen werden können, die gegen die Richtigkeit der o.g. Hypothese sprechen. Die Analyse der Hellfelddaten ist freilich weit entfernt von einer Beweisführung im engeren Sinne, mangels geeigneter Alternativen aber ein gangbarer Weg um Indizien für oder gegen die Hypothese zu gewinnen.

Der Analyse liegt folgende Idee zugrunde: Wenn der Fallanstieg in den Wintermonaten im Wesentlichen auf professionelle Täter zurückzuführen ist, sollte sich dies in (minimalen) Strukturveränderungen der aufgeklärten Fälle über die Tatmonate hinweg niederschlagen. Drastische Veränderungen in der Täterstruktur sollten sich zumindest Ansatzweise in der Struktur der aufgeklärten Fälle und der Tatverdächtigenstruktur ausdrücken.

Nach einer Beschreibung der Methode sowie der allgemeinen Fall- und Tatverdächtigenstruktur in der PKS werden die verschiedenen Merkmale nach Tatmonaten differenziert und mit Blick auf die o.g. Hypothese analysiert. Im Schlussabschnitt werden die Ergebnisse diskutiert und reflektiert.

2 Methode

Aus dem Datenbestand der PKS NRW wurden für die Jahre 2008 bis 2011 alle Fälle zum Wohnungseinbruch³ mit den dazu ermittelten Tatverdächtigen im Rahmen einer Sonderauswertung durch die PKS-Dienststelle des LKA NRW (SG 31.6) generiert. Da die Erfassungsmodalitäten innerhalb der PKS NRW mit Beginn des Jahres 2008 verändert wurden, war es nicht sinnvoll, weiter in der Vergangenheit liegende Fälle in die Untersuchung einzubeziehen. Damit lagen auf der Fallebene Informationen zu Tatzeit, Schadenshöhe, Tatort, Gemeindegröße des Tatortes, Versuch bzw. Vollendung und Tatklärung vor. Auf der Tatverdächtigenebene waren Daten zu den PKS-Pflichtfeldern vorhanden, damit z.B. zu dem Alter, dem Geschlecht, dem Geburtsland, der Staatsangehörigkeit, dem Wohnort und zu polizeilichen Vorerkenntnissen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung wurde der Falldatensatz oder ein Tatverdächtigendatensatz ausgewertet. Wenn für Analysezwecke der **Falldatensatz** verwendet wurde, wurden alle Fälle des Wohnungseinbruchs im Erfassungszeitraum berücksichtigt. Dies hatte zur Folge, dass dabei Tatverdächtige auch mehrfach in die Analyse einfließen (z.B. Mehrfachtatverdächtige des Wohnungseinbruchs, die im Analysezeitraum mehrere dieser Taten begangen haben⁴). Einschränkend gibt die PKS bei aufgeklärten Fällen maximal einen ermittelten Tatverdächtigen aus, auch bei den Fällen in denen mehrere Tatverdächtige gemeinschaftlich agierten. Zur Beantwortung von Fragestellungen zu Tatverdächtigenmerkmalen wurden daher Personendatensätze generiert. In einem Datensatz ist jeder Tatverdächtige lediglich nur einmal, und zwar mit seiner ersten Tat, erfasst (**Personendatensatz I**). Dieser Datensatz wurde insbesondere bei der Frage nach persönlichen Merkmalen der Tatverdächtigen verwendet. Ein weiterer Tatverdächtigendatensatz gibt Informationen zu allen Fällen aller Tatverdächtigen aus (**Personendatensatz II**). Hierbei fließen sowohl Tatverdächtige als auch Fälle mehrfach in die Analyse ein. Die Auswertung dieses Datensatzes erlaubte aber insbesondere eine Betrachtung der Tatverdächtigenmerkmale im Rahmen von Tatzeitdifferenzierungen. Bei Fragestellungen, die eine Auswertung auf Basis beider Tatverdächtigendatensätze möglich erschienen ließen, wurden beide Möglichkeiten geprüft und berichtet.

Für Analysezwecke wurden die Daten aus vier Jahren zusammengezogen, wobei sich die Daten aus den einzelnen Jahren nicht so sehr voneinander unterscheiden, dass dies zu einem Problem für die Belastbarkeit der Ergebnisse geworden wäre. Die Daten wurden mit den Statistikprogrammen Stata[®] und SPSS[®] aufbereitet und ausgewertet. Alle Auswertungen erfolgten durchgängig mit Bezug zur Tatzeit, nicht zur Erfassungszeit. Die verfügbaren Nachtragsmeldungen wurden berücksichtigt.

³ Deliktschlüssel PKS: Tageswohnungseinbruch (43 600) und Wohnungseinbruchdiebstahl (43 500).

⁴ Tatverdächtige mit einer Tat im Erfassungszeitraum werden nachfolgend als Einmaltatverdächtiger und Tatverdächtige mit mehreren Taten als Mehrfachtatverdächtige bezeichnet. Der Begriff Mehrfachtatverdächtiger wird nicht analog zu dem in der PKS verwendet, in der Mehrfachtatverdächtiger ist, wer mit 5 oder mehr Straftaten registriert wurde.

3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Analyse werden in diesem Abschnitt deskriptiv dargestellt. Eine darüber hinausgehende Interpretation, Diskussion und Reflexion der Ergebnisse erfolgt im Schlusskapitel.

Zunächst werden die wesentlichen quantitativen Merkmale der Fälle von Wohnungseinbruch im Analysezeitraum dargestellt (Abschnitt 3.1), an die sich Befunde zur Struktur der Tatverdächtigen anschließen (Abschnitt 3.2). Die Tat- und Tatverdächtigenmerkmale werden weiterführend mit den Tatzeiten, insbesondere den Tatmonaten im Analysezeitraum, zueinander in Beziehung gesetzt.

3.1 Struktur der Fälle

3.1.1 Charakteristik der Delikte

Im Analysezeitraum (2008 - 2011) wurden insgesamt N = 176 030 Fälle⁵ des Wohnungseinbruchs in der PKS erfasst (Tabelle 1). Von diesen Fällen wurden 13,8 % (N = 24 213) aufgeklärt.

Tabelle 1: Registrierte Fälle des Wohnungseinbruchs und die Aufklärungsquoten, differenziert nach der Tatzeit in Jahren⁶

	Fälle	Aufklärungsquote
2008	38 546	15,8 %
2009	40 970	14,1 %
2010	44 587	13,1 %
2011	51 927	12,6 %
Insgesamt	176 030	13,8 %

Delikttyp

Taten mit einer gesicherten Tatzeit zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr werden in der PKS als Tageswohnungseinbruch (TWE) und Taten mit einer anderen oder unbekanntem Tatzeit werden als Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) klassifiziert.

Im Analysezeitraum wurden N = 78 940 (44,8 %) TWE und N = 97 090 (55,2 %) WED registriert. Bei N = 69 084 (39,2 %) dieser Fälle handelte es sich um Versuche, folgerichtig wurden N = 106 946 (60,8 %) Taten vollendet.

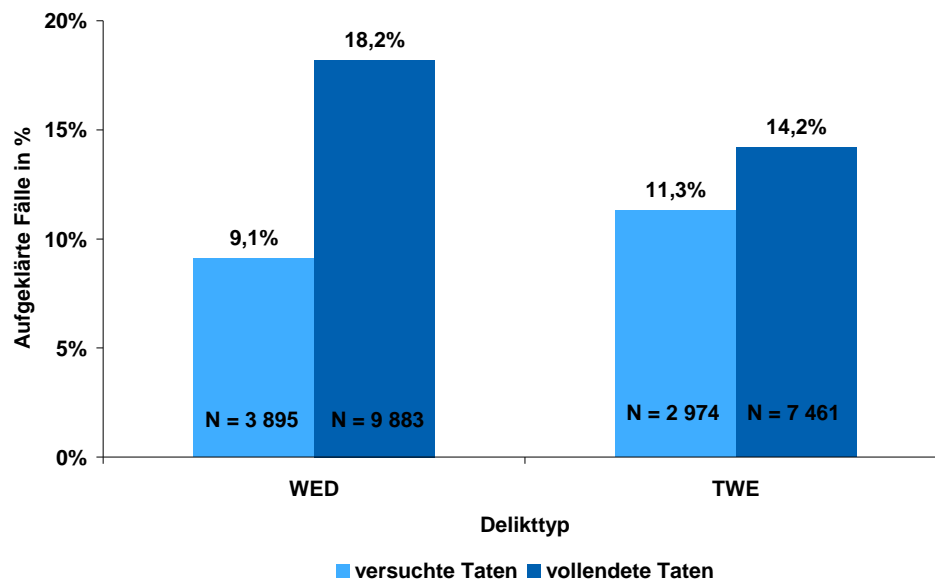
Der Anteil der aufgeklärten Fälle unterscheidet sich nur unwesentlich nach dem Delikttyp. Von den als WED klassifizierten Taten wurden 14,2 %, von den als TWE klassifizierten Taten wurden 13,2 % aufgeklärt.

⁵ N beschreibt die Häufigkeiten.

⁶ Datenbasis: Falldatensatz.

Die Anteile der versuchten Taten unterscheiden sich bei der Differenzierung der Delikte TWE und WED. Während der Versuchsanteil beim WED im Analysezeitraum 43,9 % betrug, lag der Anteil der versuchten Taten beim TWE lediglich bei 33,5 %. Versuchte Taten werden beim TWE etwas häufiger aufgeklärt als beim WED, die vollendeten Taten hingegen werden beim WED häufiger aufgeklärt (Abbildung 2).

Abbildung 2: Aufgeklärte Fälle des Wohnungseinbruchs, differenziert nach Versuch und Vollendung sowie Delikttyp⁷



Schadenshöhe

Schaden bedeutet Beute! Gemäß den PKS-Richtlinien⁸ ist die Schadenshöhe der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes. Sachschäden die durch den Einbruch entstanden sind, werden mit der Schadenshöhe in der PKS NRW nicht erfasst. Schäden, deren Wert sich nicht bestimmen lassen, werden in der PKS NRW mit einem symbolischen Wert von 1 € erfasst⁹. Für die nachfolgenden Berechnungen zur Schadenshöhe wurden diese symbolischen Eintragungen nicht berücksichtigt. Die geringste Schadenssumme betrug 2 €, die größte 2 000 000 €.

Bei einem Vergleich der durchschnittlichen Schadenshöhe bei allen TWE und WED ist zunächst kein bedeutsamer Unterschied festzustellen (Tabelle 2). Bei den WED betrug die durchschnittliche Schadenshöhe etwa 5 200 €, bei den TWE lag dieser Wert mit ca. 5 000 € etwas darunter. Aufgrund der großen Streuung der Werte, festzustellen an der großen Standardabweichung (SD)¹⁰, ist es für einen Vergleich der

⁷ Datenbasis: Falldatensatz.

⁸ Siehe Ziffer 2.6 der Richtlinien für die Führung der PKS.

⁹ Im Auswertzeitraum wurde in 2 917 Fällen der symbolische Schadenswert von 1 Euro erfasst.

¹⁰ Mit der Standardabweichung wird die Streuung um den arithmetischen Mittelwert, also den Durchschnitt, angegeben. Sie trägt die gleiche Maßeinheit wie der arithmetische Mittelwert. Je kleiner die Standardabweichung, desto geringer streuen die einzelnen Werte um den Mittelwert.

Delikttypen sinnvoll, den Median¹¹ der Schadenshöhe heranzuziehen, da dieses statistische Maß gegenüber Extremwerten unempfindlich ist. Im Ergebnis zeigt sich, dass jeder zweite Täter beim WED nicht mehr als 1 400 € erbeutete, beim Delikttyp TWE war dieser Wert deutlich erhöht, er betrug etwa 1 900 €

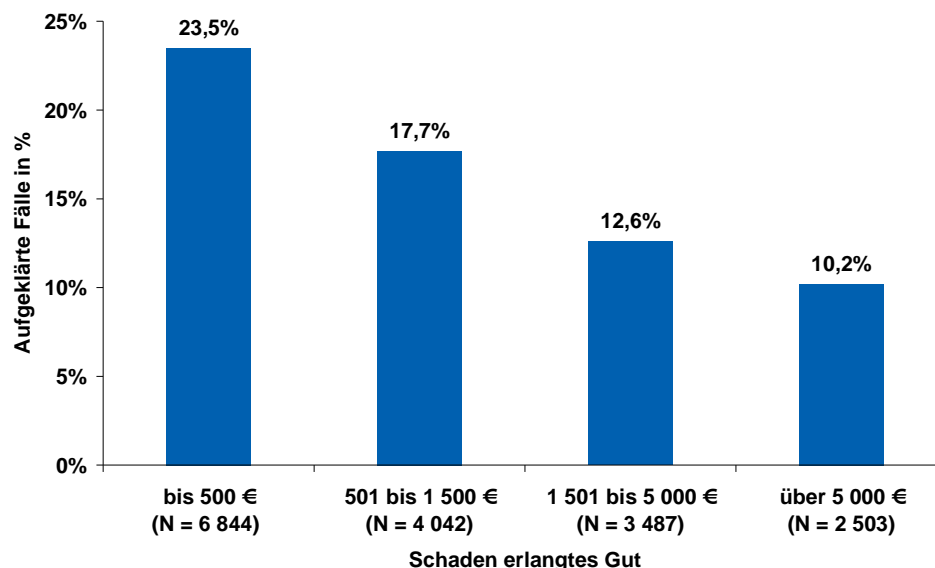
Tabelle 2: Schaden erlangtes Gut in Euro, differenziert nach Delikttyp¹²

Delikttyp	N	Mittelwert	SD	Median
WED	52 677	5 199,-	15 041,-	1 400,-
TWE	51 352	5 018,-	14 614,-	1 890,-
Insgesamt	104 029	5 110,-	14 832,-	1 521,-

Deutliche Unterschiede bezüglich der Schadenshöhe zeigen sich zudem bei einem Vergleich der aufgeklärten und der nicht aufgeklärten Taten. Bei den aufgeklärten Taten lag die Schadenshöhe bei jedem zweiten Fall (Median) nicht über 900 €, bei den nicht aufgeklärten Fällen war dieser Wert mit 1 800 € doppelt so hoch (ohne Abbildung).

Zwischen dem Schaden und der Aufklärungsquote ist ein linearer Zusammenhang zu erkennen: Je höher der Schaden, desto geringerer war die Aufklärungsquote. Während bei einer Schadenshöhe bis 500 € die Aufklärungsquote 23,5 % betrug, sank diese bei Schäden über 5 000 € auf einen Wert von 10,2 % (Abbildung 3).

Abbildung 3: Aufklärungsquote, differenziert nach Schadenshöhe in Euro¹³



¹¹ Der Median wird häufig als Zentralwert oder Maß der zentralen Tendenz bezeichnet. Er ist ein Mittelwert und der Wert, unterhalb und oberhalb dessen jeweils die Hälfte der nach Größe geordneten Datenwerte liegen. Gegenüber dem arithmetischen Mittel (dem Durchschnitt) ist der Median deutlich resistenter gegen einzelne stark abweichende große oder kleine Werte.

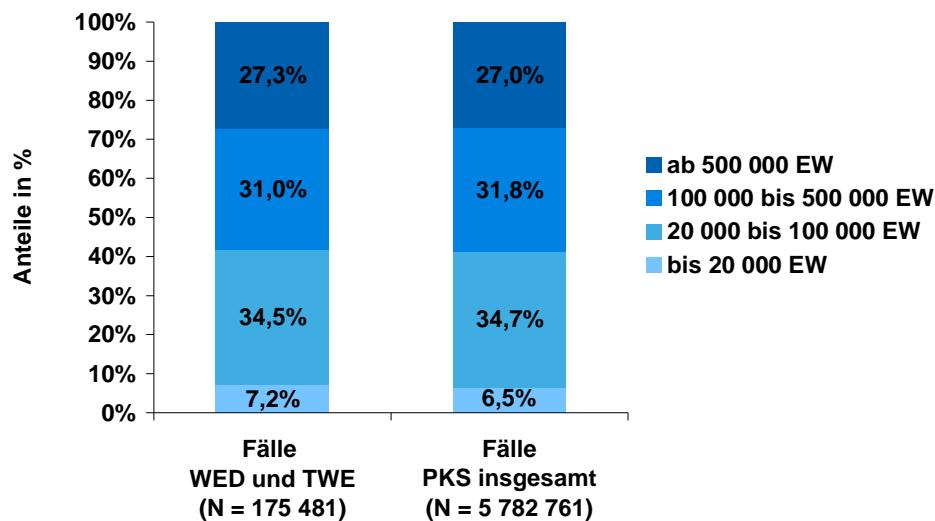
¹² Datenbasis: Falldatensatz.

¹³ Datenbasis: Falldatensatz.

Tatörtlichkeiten

Die räumliche Verteilung von Wohnungseinbruchsfällen zeigt bezüglich der Einwohnergröße der Tatorte keine beachtenswerten Auffälligkeiten gegenüber der sonstigen Kriminalitätsverteilung in der PKS (Abbildung 4). Die minimalen Differenzen im großstädtischen Bereich folgen keiner erkennbaren Systematik, sie könnten auf zufällige Schwankungen zurückzuführen sein.

Abbildung 4: Verteilung der Tatorte in Fällen WED und TWE (2008 – 2011) sowie in allen Fällen PKS NRW (2008 – 2011), differenziert nach Gemeindegrößen¹⁴



Anmerkung: Die hier dargestellte Anzahl an Fällen WED und TWE (N = 175 481) weicht von der Gesamtzahl der registrierten Fälle (N = 176 030) ab, weil in 549 Fällen der Tatort als unbekannt erfasst wurde. Die dargestellte Anzahl aller Fälle der PKS (N = 5 782 761) weicht aus eben diesem Grund um 91 591 Fälle von der Gesamtzahl aller registrierten Fälle (N = 5 874 352) ab.

In Großstädten mit über 500 000 Einwohnern (EW) ist die Aufklärungsquote (AQ) niedriger als in kleineren Städten und Gemeinden. In kleineren Gemeinden bis 20 000 EW und Städten bis 500 000 EW schwankt die Aufklärungsquote um 15 %, während sie in Großstädten über 500 000 EW mit 9,6 % deutlich unter dieser Quote liegt (ohne Abbildung).

Wegen der geringeren Aufklärungsquote bei Taten mit hohen Schadenssummen (Abbildung 3) war zu prüfen, ob der Effekt der geringeren Aufklärungsquoten in den Großstädten auf eine überproportionale Häufung von Taten mit großen Schadenssummen zurückzuführen ist. Diese Prüfung zeigte, dass im Hinblick auf die Schadenshöhen nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeindegrößen bestehen (ohne Abbildung). Der Effekt der geringeren Aufklärungsquoten in Großstädten ist somit eigenständig und wird nicht durch größere Schadenshöhen in Großstädten beeinflusst. Unterschiede bezüglich der Tatortgröße und dem Delikttyp

¹⁴ Datenbasis: Falldatensatz und PKS NRW 2011.

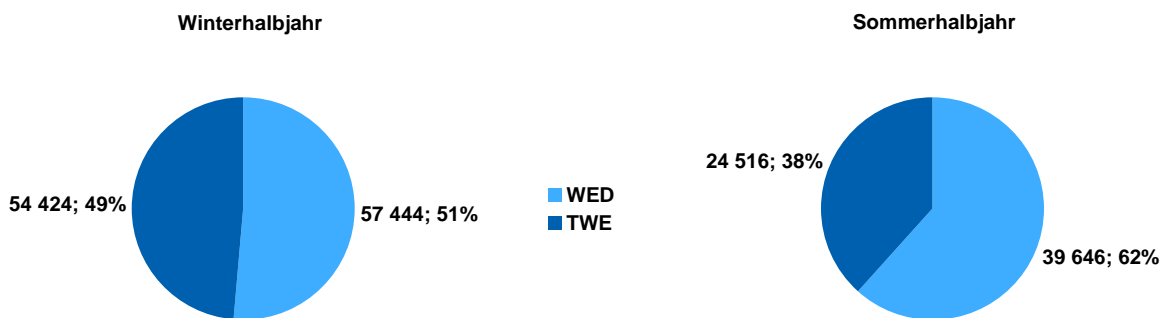
sowie Tatortgröße und dem Anteil der Versuche konnten nicht festgestellt werden (ohne Abbildung).

3.1.2 Differenzierungen der Fallstrukturen nach Tatzeit

Die bisher dargelegten Erkenntnisse bieten bereits einen weiten Ausblick über die Fallstruktur des Wohnungseinbruchs, sind für sich aber nicht ausreichend aussagekräftig zur Prüfung der anfangs aufgestellten Hypothese. Im Folgenden werden nun die für die Prüfung der Hypothese als relevant erscheinenden Ergebnisse nach dem Monat der Tatbegehung differenziert.

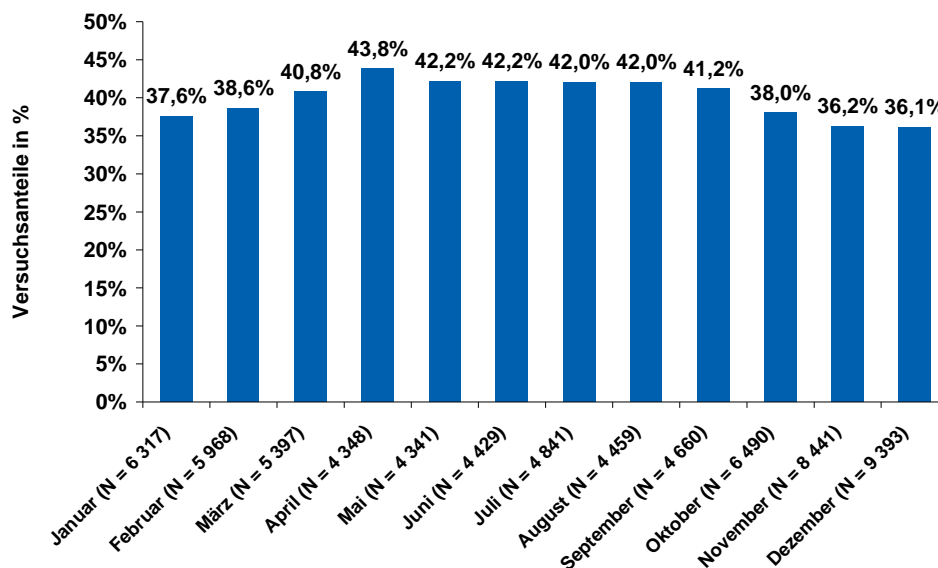
Der Anteil der Tageswohnungseinbrüche ist im Winterhalbjahr erwartungsgemäß höher als im Sommerhalbjahr. Im Sommerhalbjahr werden 62 % aller Einbruchstaten unter dem Delikttyp WED registriert, im Winterhalbjahr sinkt dieser Wert auf 51 % (Abbildung 5).

Abbildung 5: Delikttypen, differenziert nach Tatzeit (Sommer- und Winterhalbjahr)¹⁵



Die Anteile versuchter und vollendeter Taten variieren zwar nur geringfügig, aber systematisch über die Tatmonate. Bei Taten mit einer Tatzeit in den Wintermonaten ist der Anteil der Versuche geringer als in den Sommermonaten (Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteil der Versuche, differenziert nach der Tatzeit in Monaten¹⁶



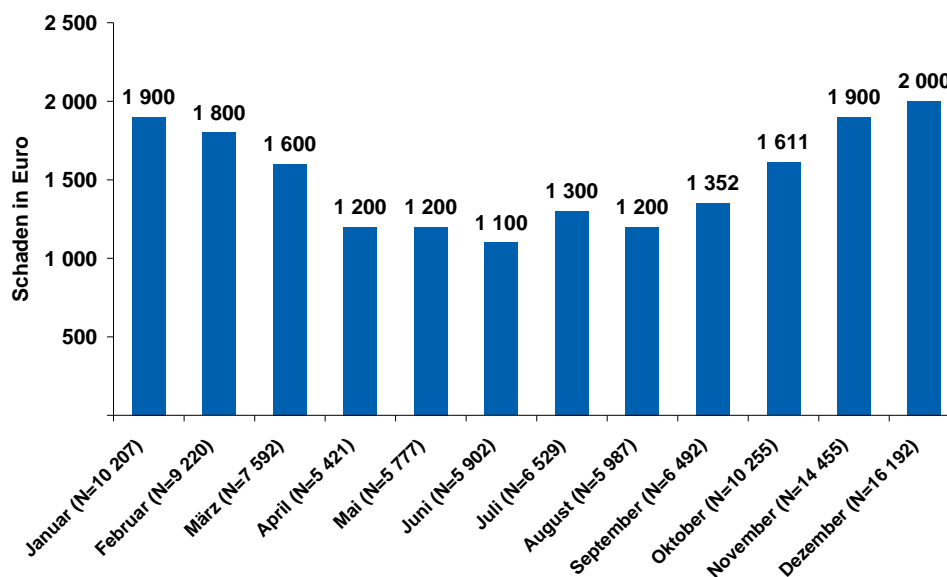
¹⁵ Datenbasis: Falldatensatz.

¹⁶ Datenbasis: Falldatensatz.

Bei einer Betrachtung über die Tatmonate zeigt sich, dass der Versuchsanteil beim WED, unabhängig vom Tatmonat, etwas höher ist als beim Delikttyp TWE (ohne Abbildung).

Deutliche und zudem systematische Veränderungen zeigen sich bei der Schadenshöhe, wenn diese nach Tatmonaten differenziert wird. In den Wintermonaten erlangen die Täter höhere Beute als in den Sommermonaten. Wegen der großen Streuung der Schäden wird dieser Effekt insbesondere bei einer Fokussierung auf den Median deutlich (Abbildung 7). Von Oktober bis März liegt der Median zwischen 1 600,- € und 2 000,- €, während dieser Wert in den Sommermonaten lediglich zwischen 1 100,- € und 1 350,- € liegt.

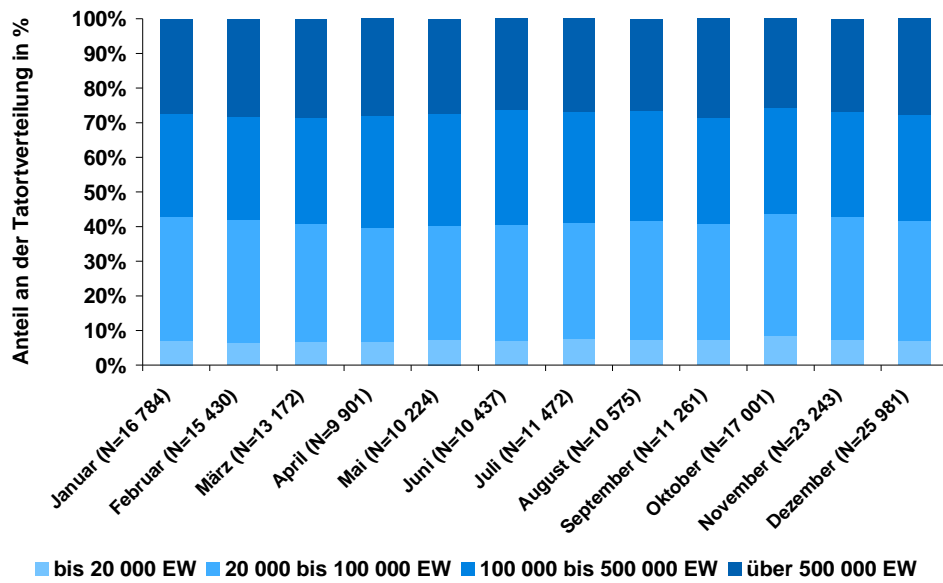
Abbildung 7: Median der Beute in Euro, differenziert nach der Tatzeit in Monaten¹⁷



Die Verteilung der Tatorte auf die verschiedenen Gemeindegrößen ist über die Tatmonate hinweg ohne wesentliche Veränderung (Abbildung 8). Damit wird deutlich, dass bestimmte Gemeindegrößen zur Winterzeit nicht überproportional von den Fallanstiegen betroffen sind.

¹⁷ Datenbasis: Falldatensatz.

Abbildung 8: Tatortverteilung nach Einwohnerzahl, differenziert nach der Tatzeit in Monaten¹⁸



¹⁸ Datenbasis: Falldatensatz.

3.2 Struktur der Tatverdächtigen

Aus dem Analysezeitraum liegen Informationen zu insgesamt N = 18 540 unterschiedlichen Tatverdächtigen des WED und TWE vor. N = 14 600 dieser Tatverdächtigen wurden im Analysezeitraum mit lediglich einem WED oder TWE in der PKS NRW registriert. Daneben wurden N = 3 940 Tatverdächtige mit mehreren dieser Delikte in der PKS NRW erfasst. Zu diesen Mehrfachtatverdächtigen wurden N = 21 669 Fälle erfasst. Damit war jeder vierte registrierte Tatverdächtige ein Mehrfachtäter im Bereich Wohnungseinbruch.

Die Fälle, die den ermittelten Tatverdächtigen zugeordnet wurden, verteilen sich in etwa gleichmäßig auf die Jahre 2008 bis 2011, lediglich im Jahr 2011 ist die Zahl der zugeordneten Fälle etwas erhöht (Tabelle 3).

Tabelle 3: Registrierte Tatverdächtige nach Jahren¹⁹

	Häufigkeit	Prozent
2008	8 969	24,7 %
2009	8 480	23,4 %
2010	8 742	24,1 %
2011	10 078	27,8 %
Insgesamt	36 269	100,0 %

Anmerkung: Die Gesamtzahl ist an dieser Stelle wegen der Mehrfachzählung von Fällen, in denen TV gemeinschaftlich handelten, höher, als die der aufgeklärten Fälle insgesamt (N = 24 213).

Im Folgenden werden zunächst die persönlichen Merkmale der Tatverdächtigen beschrieben und anschließend erfolgt, analog zum Vorgehen bei der Fallbeschreibung, eine Differenzierung dieser Merkmale nach den Tatzeiten.

3.2.1 Merkmale der Tatverdächtigen

Bei den in diesem Abschnitt durchgeführten Auswertungen wurde jeder Tatverdächtige (N = 18 540) nur einmal in den Berechnungen berücksichtigt, unabhängig davon, zu wie vielen Taten er als Tatverdächtiger erfasst wurde (Kapitel 2).

Geschlecht

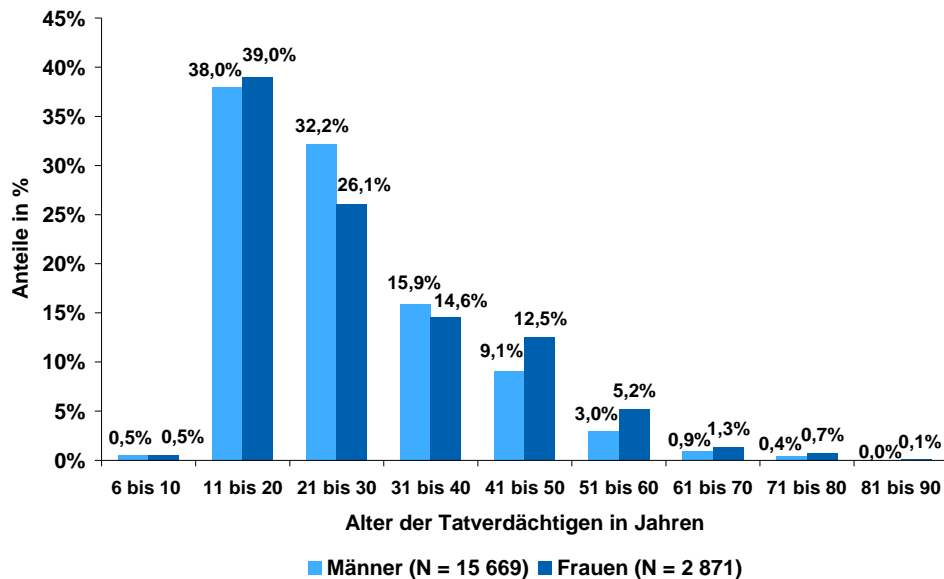
15,5 % aller registrierten tatverdächtigen Personen waren weiblichen Geschlechts. Dementsprechend war die große Mehrheit der Tatverdächtigen männlich. Bei einer Differenzierung nach Tatverdächtigen mit einer und mehreren Taten zeigt sich, dass der Anteil der Frauen bei den Mehrfachtatverdächtigen (12,2 %) kleiner ist als bei den Einmaltatverdächtigen (16,4 %) (ohne Abbildung).

¹⁹ Datenbasis: Personendatensatz II.

Alter

Das Durchschnittsalter aller Tatverdächtigen liegt bei 27 Jahren. Männliche und weibliche Tatverdächtige unterscheiden sich bezüglich des Durchschnittsalters nur geringfügig. Das Durchschnittsalter der Frauen liegt mit 28 Jahren leicht über dem Durchschnittsalter der Männer, das 27 Jahre beträgt (ohne Abbildung). Die Altersverteilung der Geschlechter ist über alle Altersgruppen hinweg sehr ähnlich, lediglich bei den älteren Tatverdächtigen sind die Frauen leicht überrepräsentiert (Abbildung 9).

Abbildung 9: Altersverteilung der Tatverdächtigen, differenziert nach Geschlecht²⁰



Hinsichtlich des Alters der Tatverdächtigen zeigen sich bei einer Differenzierung nach Einmal- und Mehrfachtatverdächtigen kleine Unterschiede (Tabelle 4). Mehrfachtatverdächtige sind durchschnittlich etwas jünger als Einmaltatverdächtige. Da sich dieser Effekt neben dem Durchschnitt auch im Median zeigt, ist er nicht auf den Einfluss weniger Extremwerte zurückführbar und daher belastbar.

Tabelle 4: Alter der Einmal- und Mehrfachtatverdächtigen in Jahren²¹

	N	Mittelwert	SD	Median
Einmaltatverdächtige	14 600	28	12	24
Mehrfachtatverdächtige	3 940	25	10	21
Insgesamt	18 540	27	12	23

²⁰ Datenbasis: Personendatensatz I.

²¹ Datenbasis: Personendatensatz I.

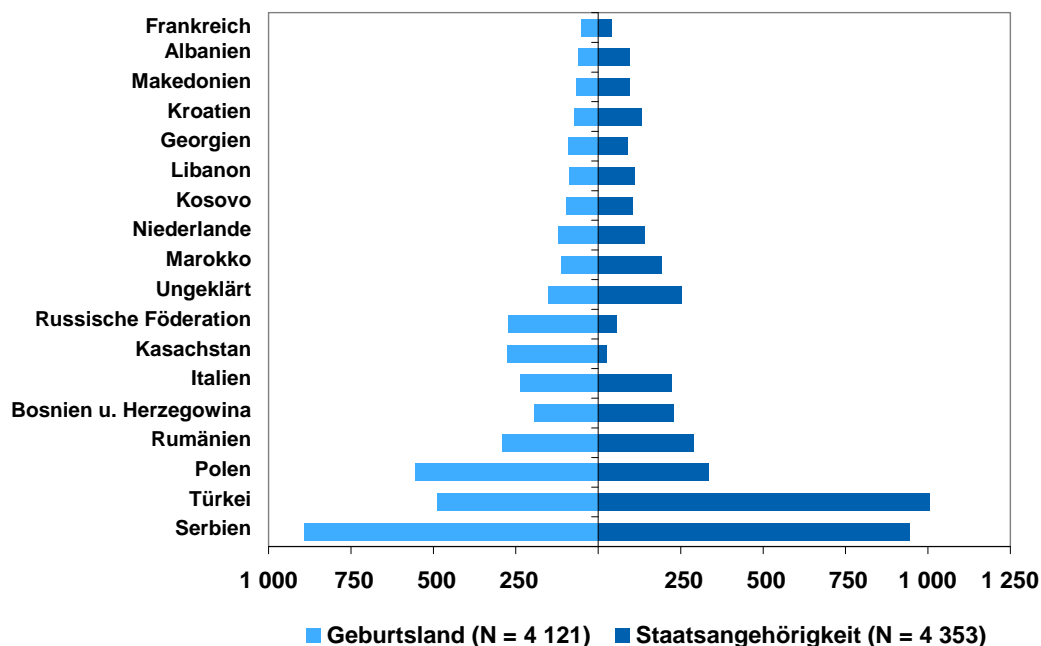
Staatsangehörigkeit

Die große Mehrheit der Tatverdächtigen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (71,8 %; N = 13 288)²². Weibliche Tatverdächtige sind bei den nicht deutschen Tatverdächtigen etwas stärker vertreten (17,3 % gegenüber 14,8 % bei deutschen Tatverdächtigen). Wegen der verhältnismäßig geringen Fallzahlen bei den nicht deutschen weiblichen Tatverdächtigen (N = 904) ist dieser geschlechtsdifferenzierte Befund nicht aussagekräftig.

Das durchschnittliche Alter der deutschen Tatverdächtigen (27 Jahre) unterscheidet sich nur geringfügig von dem der nicht deutschen Tatverdächtigen (26 Jahre) (ohne Abbildung).

In der PKS werden die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Tatverdächtigen erfasst. In Abbildung 10 sind die nicht deutschen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländer mit der größten Häufigkeit abgebildet. Hierbei ist zu erkennen, dass Tatverdächtige mit serbischer oder türkischer Staatsangehörigkeit mit deutlichem Abstand häufiger vertreten sind als andere nicht deutsche Nationalitäten.

Abbildung 10: Staatsangehörigkeit und Geburtsland nicht deutscher Tatverdächtiger (Auswahl)²³



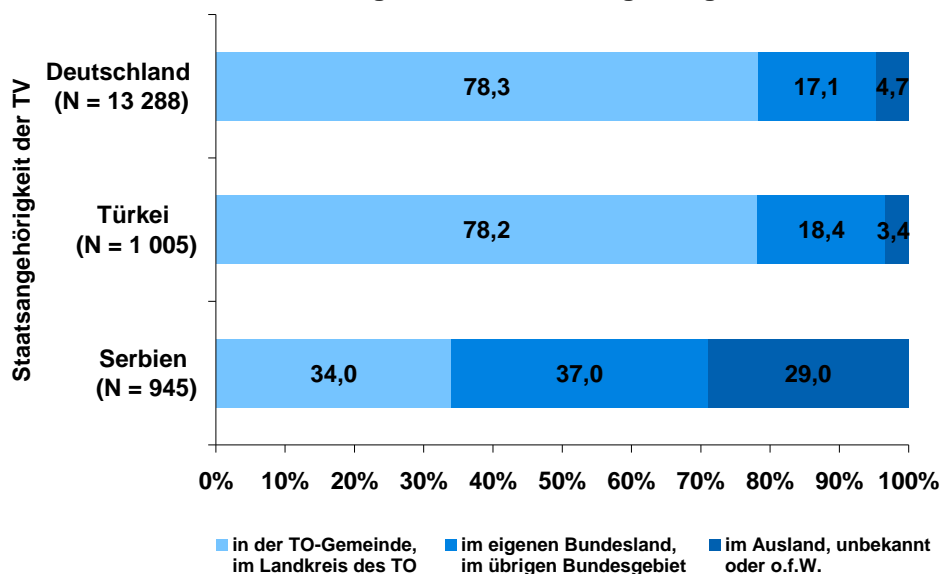
Ogleich der Anteil der Tatverdächtigen mit serbischer oder türkischer Staatsangehörigkeit im Analysezeitraum nahezu identisch ist, zeigen sich bei einer Differenzierung des Wohnsitzes der Tatverdächtigen mit Bezug zum Tatort erhebliche Unterschiede (Abbildung 11). Hinsichtlich der Bezüge zwischen dem Tatort und dem

²² Bei 21 Tatverdächtigen war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

²³ Datenbasis: Personendatensatz I.

Wohnort der Tatverdächtigen sind zwischen deutschen und türkischen Staatsangehörigen dagegen nahezu keine Unterschiede erkennbar. Drei von vier Tatverdächtigen mit deutscher wie auch türkischer Staatsangehörigkeit wohnen in der Gemeinde oder dem Landkreis des Tatortes. Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich bei den Tatverdächtigen mit serbischer Staatsangehörigkeit. Von dieser Gruppe wohnte nur ein Drittel der Tatverdächtigen in der Gemeinde oder dem Landkreis des Tatortes. Ein weiteres Drittel dieser Tatverdächtigen hatte den Wohnsitz im Ausland bzw. der Wohnsitz war nicht bekannt oder der Tatverdächtige war ohne festen Wohnsitz (ofW).²⁴

Abbildung 11: Anteile der Tatverdächtigen, differenziert nach dem Wohnsitz mit Bezug zum Tatort und ausgewählten Staatsangehörigkeiten²⁵



In Abschnitt 3.1.1 wurde bereits dargestellt, dass sich die räumliche Verteilung der Tatorte auf die Städte und Gemeinden beim Wohnungseinbruch nur unwesentlich von der Verteilung der in der PKS NRW registrierten Gesamtkriminalität unterscheidet. Bei einer Differenzierung der räumlichen Verteilung der Tatorte nach deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen fällt auf, dass die Taten der nicht deutschen Tatverdächtigen etwas häufiger in Städten über 100 000 EW verübt werden (55,1 %) als die Taten der deutschen Tatverdächtigen (50,6 %).

Ein gehaltvolleres Bild zeigt sich bei einer Gliederung der nicht deutschen Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit²⁶ (Tabelle 5). Während sich die Tatver-

²⁴ Bei den in Abbildung 11 dargestellten Verteilungen wurden die Tatverdächtigen mit jeweils ihrer ersten registrierten Tat im Berichtszeitraum berücksichtigt (Personendatensatz I). Eine Prüfung auf der Fallebene (Falldatensatz), bei denen zwar alle Fälle, aber nicht alle zu einer Tat registrierten Tatverdächtigen berücksichtigt werden, zeigt, dass die Verteilung nur unwesentlich von der in Abbildung 11 dargestellten abweicht.

²⁵ Datenbasis: Personendatensatz I.

²⁶ Es wurden nur die Staatsangehörigkeiten ausgewählt die mit einer ausreichenden Fallzahl (N > 500) im Datensatz erfasst waren, um belastbare Aussagen ableiten zu können.

dächtigen mit einer Staatsangehörigkeit aus Serbien oder der Türkei bezüglich der räumlichen Verteilung ihrer Tatorte nicht wesentlich voneinander unterscheiden, fällt demgegenüber eine Häufung von Fällen in Gemeinden und Städten bis 100 000 EW auf, zu denen deutsche Tatverdächtige ermittelt wurden²⁷.

Tabelle 5: Räumliche Verteilung der Tatorte in den Städten und Gemeinden, differenziert nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen²⁸

	N	Tatort	
		Städte und Gemeinden bis 100 000 EW	Städte und Gemeinden über 100 000 EW
Deutschland	13 182	49,7 %	50,3 %
Türkei	1 000	43,4 %	56,6 %
Serbien	940	41,7 %	58,3 %
Insgesamt	15 122	48,7 %	51,3 %

Die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen steht darüber hinaus in einem deutlichen Zusammenhang mit der Höhe der Schadenssumme (Tabelle 6). Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit erlangten durchschnittlich **pro Fall** eine Beute in Höhe von etwa 3 200 €, nicht deutsche Tatverdächtige erlangten durchschnittlich etwa 5 500 € Beute pro Fall (Tabelle 6).

Tabelle 6: Schadenssumme in Euro pro Fall, differenziert nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen²⁹

	N	Mittelwert	SD	Median
Deutsche Staatsangehörigkeit	11 286	3 208,-	21 607,-	685,-
Nicht deutsche Staatsangehörigkeit	5 543	5 498,-	19 773,-	1 400,-
Insgesamt	16 829	3 962,-	21 048,-	900,-

Bei einer Differenzierung der nicht deutschen Staatsangehörigkeit in die Staatsangehörigkeiten mit den größten Häufigkeitszahlen, zeigt sich wiederum der Unterschied zwischen den türkischen und sonstigen nicht deutschen Tatverdächtigen. Während die türkischen Tatverdächtigen im Durchschnitt und im Median nur eine etwas höhere Beute erzielen als deutsche Tatverdächtige, ist die Schadenssumme bei Tatverdächtigen mit einer Staatsangehörigkeit aus Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Rumänien deutlich höher. Aufgrund der geringen Fallzahlen bei Tatverdächtigen

²⁷ Geprüft wurde zudem die räumliche Verteilung weiterer Staatsangehörigkeiten. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind die Ergebnisse nicht belastbar und werden daher an dieser Stelle nicht berichtet.

²⁸ Datenbasis: Personendatensatz I.

²⁹ Datenbasis: Falldatensatz.

aus Bosnien und Herzegowina sowie Rumänien bildet dieser Befund lediglich eine Tendenz ab. Hingegen ist die Aussage bezüglich der serbischen Tatverdächtigen ausreichend stark belastbar.

Tabelle 7: Schadenssumme in Euro pro Fall, differenziert nach ausgewählten Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen³⁰

	N	Mittelwert	SD	Median
Türkei	894	3 584,-	10 483,-	1 000,-
Serbien	1 294	5 243,-	13 381,-	1 800,-
Bosnien und Herzegowina	355	5 593,-	10 366,-	1 710,-
Rumänien	345	6 823,-	16 856,-	2 000,-
Insgesamt	2 888	4 961,-	12 740,-	1 500,-

Bei einer Auswertung nach der Höhe des durchschnittlichen Schadens **jedes einzelnen Tatverdächtigen** zeigt sich die gleiche Tendenz. Nicht deutsche Tatverdächtige erzielten mit ihren Taten im Mittel 5 500 € Beute, während die deutschen Tatverdächtigen durchschnittlich 3 200 € erzielten³¹. Dieser Befund ist in Anbetracht ähnlicher Differenzen im Median nicht auf wenige Extremwerte zurückzuführen und damit stark belastbar.

Polizeiliche Vorerkenntnisse

79,3 % der registrierten Tatverdächtigen waren zum Zeitpunkt der Erfassung bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Deutsche und nicht deutsche Tatverdächtige unterscheiden sich diesbezüglich nicht (ohne Abbildung). Hingegen zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Männer haben wesentlich häufiger polizeiliche Vorerkenntnisse als Frauen. Der Anteil der Männer mit polizeilichen Vorerkenntnissen betrug 83 %, bei Frauen lag dieser Wert bei 60 % (ohne Abbildung).

Alkohol- und Drogenkonsum

Etwas mehr als jeder zehnte Tatverdächtige (12,3 %) wurde als Konsument harter Drogen erfasst. Bei Mehrfachtatverdächtigen ist der Anteil der Konsumenten harter Drogen erwartungsgemäß etwas erhöht (15,8 %) gegenüber dem Anteil bei Einfachtatverdächtigen (11,3 %) (ohne Abbildung). Bei einer Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt sich, dass der Anteil Konsumenten harter Drogen bei Frauen (5,4 %) deutlich geringer ist als bei Männern (13,6 %) (ohne Abbildung). Die Konsumenten harter Drogen sind im Durchschnitt älter. Während jeder zweite Konsument harter Drogen nicht älter als 28 Jahre ist, beträgt dieser Wert bei den anderen Tatverdächtigen 22 Jahre.

³⁰ Datenbasis: Falldatensatz.

³¹ Datenbasis: Personendatensatz II.

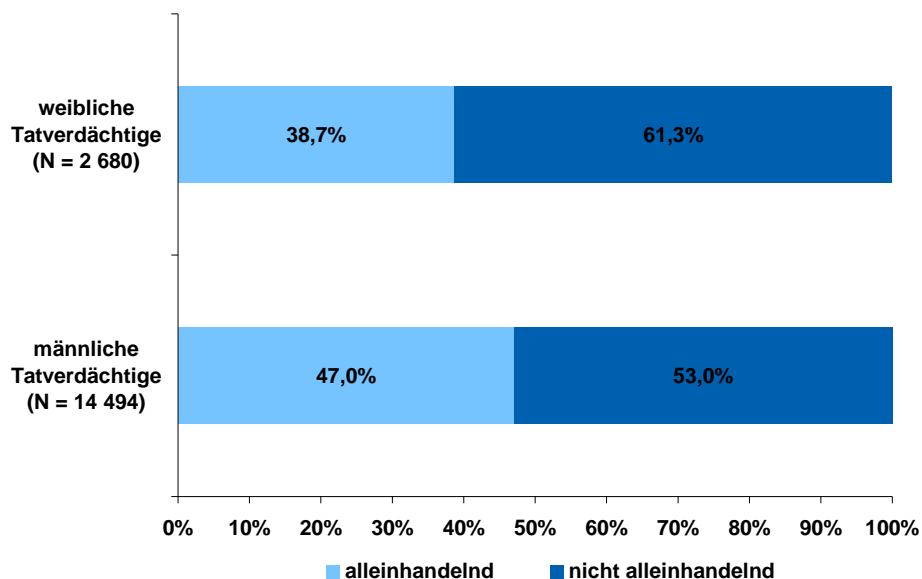
Lediglich 3,2 % der Tatverdächtigen wurden als zum Zeitpunkt der Tat unter Alkoholeinfluss stehend erfasst (ohne Abbildung). Bei Delikten des Wohnungseinbruchs ist es naturgemäß schwierig Angaben zur Alkoholisierung bei der Tatausführung valide zu erfassen, da Tatverdächtige häufig erst nach zeitlichem Verzug zur Tatzeit ermittelt werden. Wegen dieser Unzuverlässigkeit wird auf eine weitergehende Analyse des Merkmals verzichtet.

Alleinhandelnde und nicht alleinhandelnde Tatverdächtige

In etwa einem Drittel der aufgeklärten Fälle wurden alleinhandelnde Tatverdächtige registriert (N = 12 159; 33,5 %), hingegen wurden zu 20 349 Fällen die Tatverdächtigen als nicht alleinhandelnd erfasst (56,1 %). In 3 761 Fällen blieb unklar, ob es sich bei den erfassten Tatverdächtigen um alleinhandelnde Personen handelte (10,4 %).

Bei der Betrachtung auf der Personenebene (N = 17 174³²) und einer Differenzierung dieser Tatverdächtigen nach dem Geschlecht zeigt sich, dass die männliche Tatverdächtigen seltener nicht alleinhandelnd agieren (53,0 %) als weiblichen Tatverdächtige (61,3 %) (Abbildung 12).

Abbildung 12: Alleinhandelnde und nicht alleinhandelnde Tatverdächtige, differenziert nach Geschlecht³³



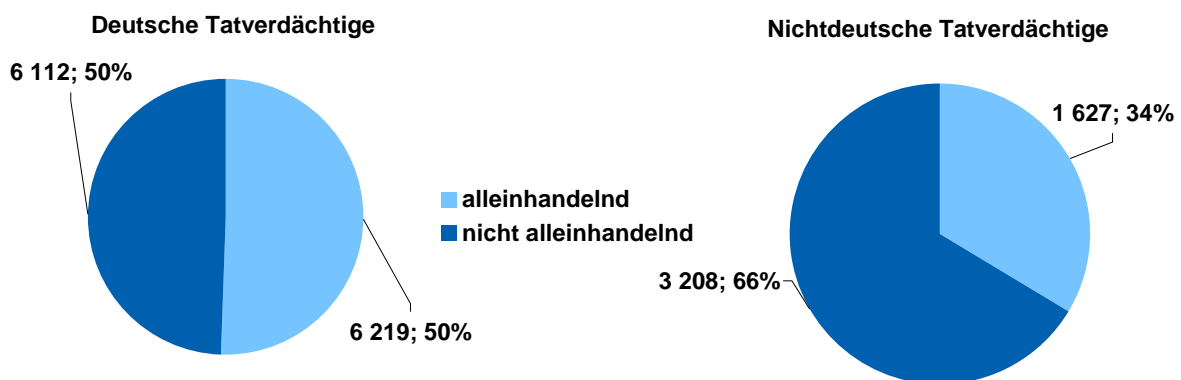
Neben dem Geschlecht steht auch das Alter der Tatverdächtigen in einem Zusammenhang mit der Art der Tatbeteiligung. Bei einer Betrachtung der jeweils ersten Tat des Tatverdächtigen im Erfassungszeitraum sind alleinhandelnde Tatverdächtige im Durchschnitt etwa 31 Jahre alt, während nicht alleinhandelnde Tatverdächtige mit einem Durchschnittsalter von etwa 24 Jahren deutlich jünger sind (ohne Abbildung).

³² Bei 1 366 Personen war es zum Zeitpunkt der Erfassung unklar, ob sie den Wohnungseinbruch alleinhandelnd oder nicht alleinhandelnd begangen haben.

³³ Datenbasis: Personendatensatz I.

Deutliche Unterschiede ergeben sich ferner bei der Differenzierung der Staatsangehörigkeiten in die Kategorien deutsche und nicht deutsche Tatverdächtige (Abbildung 13). Während die deutschen Tatverdächtigen jeweils zur Hälfte als alleinhandelnd und als nicht alleinhandelnd erfasst wurden, waren es bei den nicht deutschen Tatverdächtigen demgegenüber nur 34 % der nicht deutschen Tatverdächtigen die als alleinhandelnd registriert wurden. Somit wurde bei der Mehrzahl der nicht deutschen Tatverdächtigen das Merkmal nicht alleinhandelnd festgestellt.

Abbildung 13: Anteile alleinhandelnder und nicht alleinhandelnder Tatverdächtiger, differenziert nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit³⁴



3.2.2 Differenzierungen der Tatverdächtigenstrukturen nach Tatzeit

Die bisher dargelegten Erkenntnisse zur Tatverdächtigenstruktur waren ein erster Schritt zur Prüfung der Ausgangshypothese. Im Folgenden werden nun die als relevant erscheinenden Ergebnisse der Tatverdächtigenstruktur nach dem Monat der Tatbegehung differenziert.

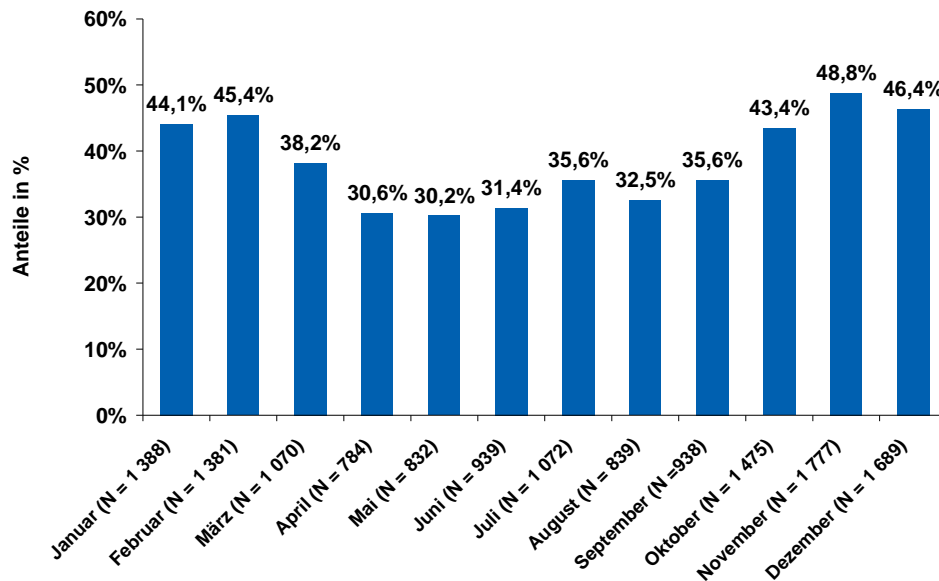
Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger variiert zufällig über die Tatmonate, in der Tendenz ist der Anteil eher gleichbleibend (ohne Abbildung). Ein in den Wintermonaten überproportionales Auftreten weiblicher Täter ist damit aus der PKS nicht abzuleiten.

Wie bei der Geschlechterdifferenzierung der Tatverdächtigen zeigen sich auch bezüglich des Alters keine beachtenswerten Veränderungen über die Tatmonate (ohne Abbildung).

In den Sommermonaten ist der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger kleiner als in den Wintermonaten, insbesondere in den Monaten November und Dezember ist diese Tendenz festzustellen (Abbildung 14). Während der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen von März bis September z.T. deutlich unter 40 % liegt, steigt dieser Anteil in den Monaten von Oktober bis Februar deutlich an.

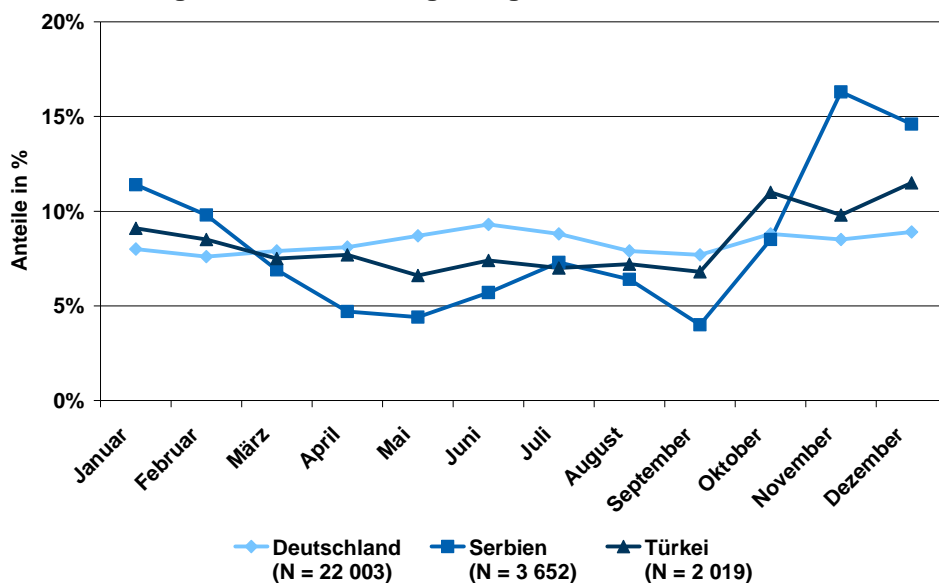
³⁴ Datenbasis: Personendatensatz I.

Abbildung 14: Anteile nicht deutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen, differenziert nach der Tatzeit in Monaten³⁵



Bei einer Darstellung der Fallverteilung über die Tatmonate, differenziert nach den Staatsangehörigkeiten deutsch, türkisch sowie serbisch, zeigt sich, dass die Fälle mit Tatverdächtigen serbischer Staatsangehörigkeit zu 67,5 % eine Tatzeit in den Wintermonaten aufweisen, während sich die Fälle deutscher Tatverdächtiger demgegenüber recht gleichmäßig über das Jahr verteilen (49,7 % im Winterhalbjahr). Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit liegen mit einem Fallanteil von 57,4 % im Winterhalbjahr etwas über dem Erwartungswert von 50 % (Abbildung 15).

Abbildung 15: Tatverdächtige mit ihren Fällen, differenziert nach Tatzeit in Monaten und ausgesuchten Staatsangehörigkeiten³⁶

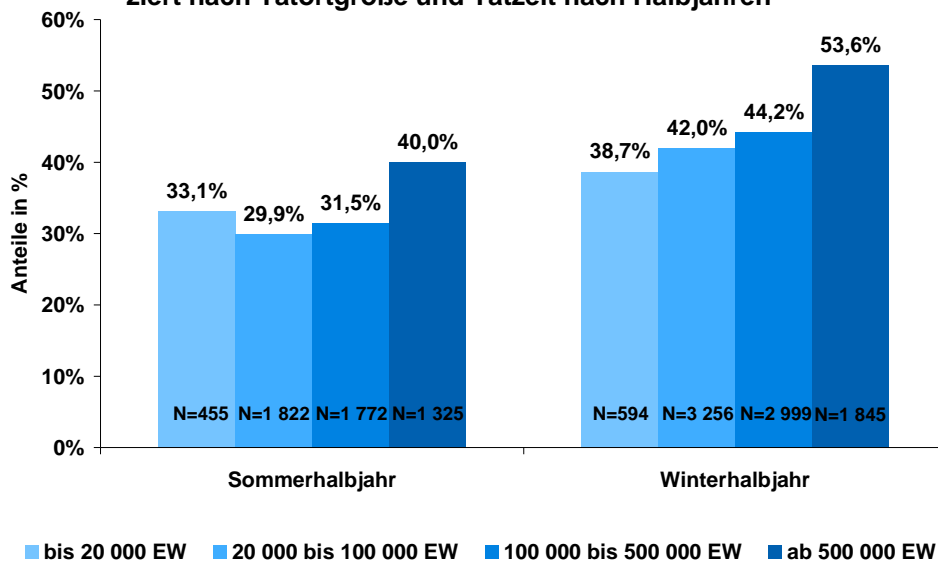


³⁵ Datenbasis: Personendatensatz II.

³⁶ Datenbasis: Personendatensatz II.

Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen steht sowohl mit der Größe der Tatortgemeinde als auch mit der Tatzeit in einem Zusammenhang (Abbildung 16). Im Winterhalbjahr steigt der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen kontinuierlich mit der Größe der Tatortgemeinde an. In den Sommermonaten ist der Anstieg nicht deutscher Tatverdächtiger lediglich bei den Großstädten ab 500 000 EW zu beobachten.

Abbildung 16: Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen, differenziert nach Tatortgröße und Tatzeit nach Halbjahren³⁷

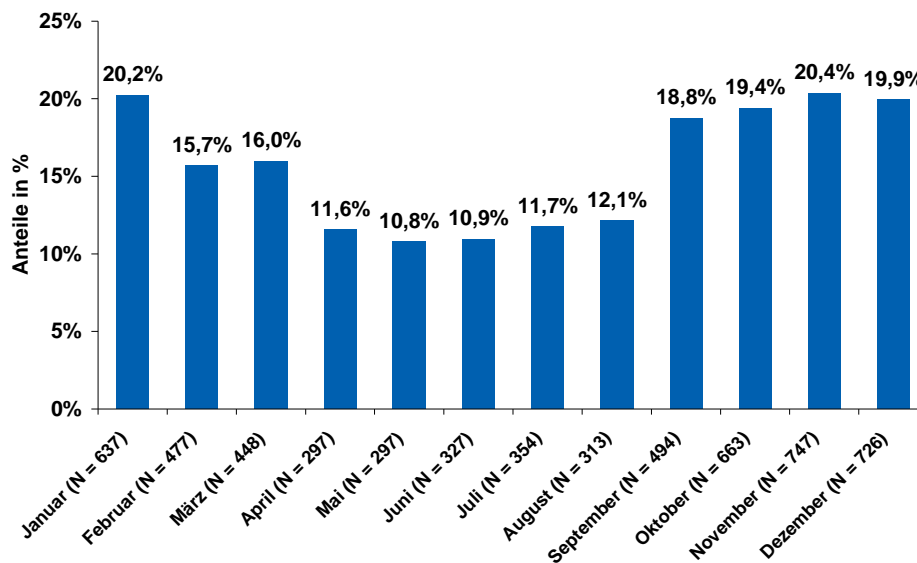


Der Anteil der Tatverdächtigen ohne festen, mit unbekanntem oder Wohnsitz im Ausland ist in den Wintermonaten gegenüber den Sommermonaten deutlich erhöht (Abbildung 17). Korrespondierend zu dem höheren Anteil von Tatverdächtigen ohne festen, mit unbekanntem oder Wohnsitz im Ausland in den Wintermonaten ist der Befund, dass der Anteil von Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in der Tatortgemeinde in den Sommermonaten höher ist als in den Wintermonaten (ohne Abbildung).

Der Anteil von Konsumenten harter Drogen hat dabei keinen Einfluss auf die Wohnsitzstruktur der Tatverdächtigen (ohne Abbildung).

³⁷ Datenbasis: Personendatensatz II.

Abbildung 17: Anteile Tatverdächtige ohne festen, mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland innerhalb der Tatmonate³⁸



Ausgehend von der auffälligen Wohnsitzstruktur der Tatverdächtigen stellt sich die Frage, ob es sich bei den Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz außerhalb von Deutschland, nicht bekanntem oder ohne festen Wohnsitz um die professionelleren Tatverdächtigen handelt. Ein Indikator dazu ist die Höhe der erzielten Beute, in der PKS abgebildet durch die Schadenssumme. Bei einer Betrachtung der Schadenshöhe zeigt sich, dass die Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in Deutschland durchschnittlich geringere Beute erzielen als die Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz außerhalb von Deutschland, nicht bekanntem oder ohne festen Wohnsitz (Tabelle 8).

Tabelle 8: Schadenssumme in Euro, differenziert nach Wohnort der Tatverdächtigen³⁹

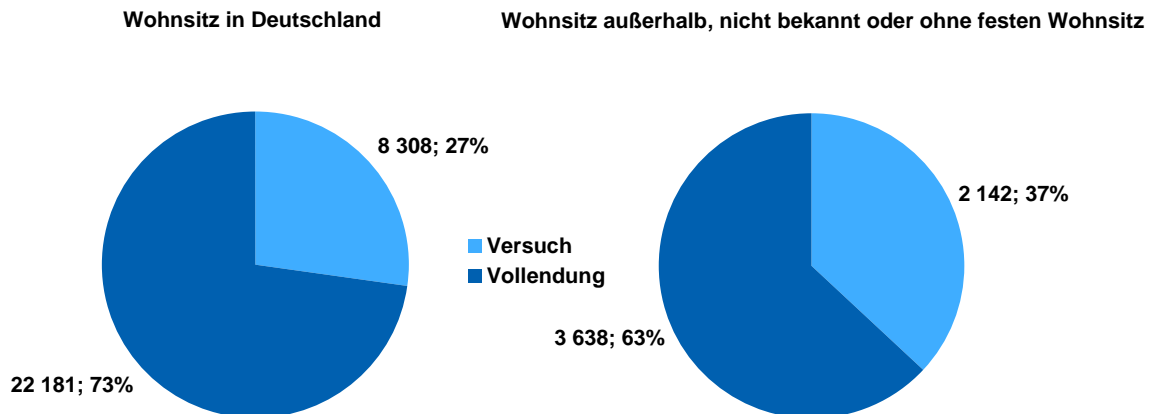
	N	Mittelwert	SD	Median
Wohnsitz in Deutschland	21 560	4 260,-	27 314,-	1 000,-
Wohnsitz im Ausland, nicht bekannt oder ofW	3 546	5 627,-	13 365,-	1 426,-
Insgesamt	25 106	4 453,-	25 810,-	1 000,-

Zunächst erwartungswidrig ist in diesem Zusammenhang der Befund des deutlich höheren Versuchsanteils bei den Tätern ohne Wohnsitz in Deutschland (Abbildung 18). Bei den Taten, die Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Deutschland zugerechnet werden, beträgt der Versuchsanteil 27 %. Bei den Taten der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz außerhalb Deutschlands, nicht bekanntem oder ohne festen Wohnsitz beträgt der Versuchsanteil 37 %.

³⁸ Datenbasis: Personendatensatz II.

³⁹ Datenbasis: Personendatensatz II.

Abbildung 18: Versuchanteile, differenziert nach Wohnstruktur der Tatverdächtigen⁴⁰



Erwartungswidrig ist der Befund allerdings lediglich unter der Annahme, dass professionelle Täter weniger häufig im Versuchsstadium verbleiben als weniger erfahrene Täter. Dem ungeachtet deutet die Höhe der erzielten Schadenssumme darauf hin, dass es sich bei den Tatverdächtigen ohne Wohnsitz in Deutschland eher um die professionellen Täter handelt. Dieser vermeintliche Widerspruch zwischen höherer Schadenssumme und höherem Versuchsanteil klärt sich auf, wenn man der Argumentation folgt, dass die professionellen Täter eher Objekte angehen, bei denen eine höhere Beute zu erwarten ist. Üblicherweise sind diese Objekte allerdings auch besser gesichert, so dass die Höhe des Versuchsanteils ein ungeeigneter Indikator für die Professionalität der Täter darstellt.

⁴⁰ Datenbasis: Personendatensatz II.

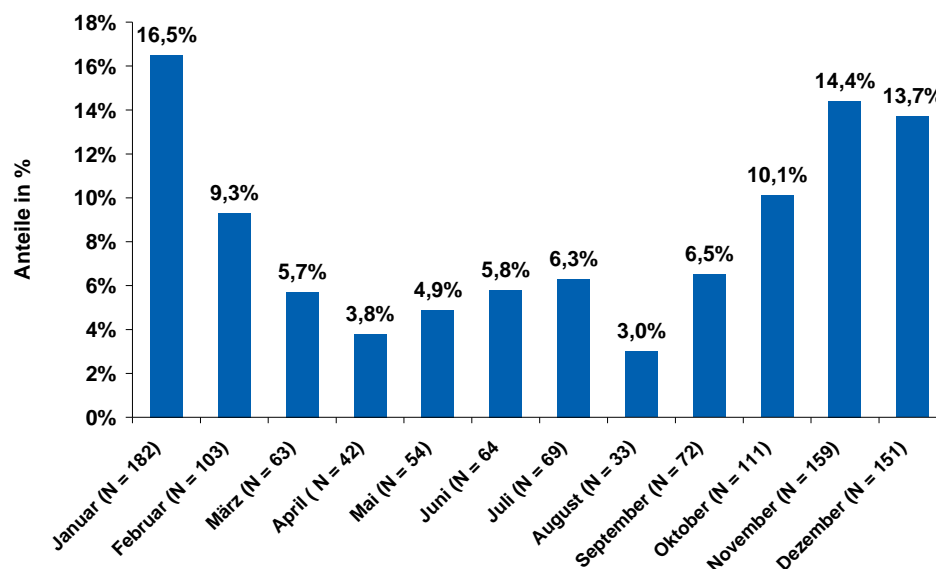
3.3 Struktur professioneller tatverdächtiger Wohnungseinbrecher

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen der Strukturanalyse wurden für den folgenden Abschnitt „professionelle Tatverdächtige“ wie folgt definiert:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit **und**
- Schadenssumme größer als 1 000 € **und**
- nicht alleinhandelnd **und**
- keinen Wohnsitz in Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz.

Die Tatverdächtigen, auf die die o.g. Merkmalskombination zutrifft (N = 1 103), wurden gehäuft zu Wohnungseinbrüchen mit einer Tatzeit in den Wintermonaten registriert (Abbildung 19).

Abbildung 19: Verteilung der Taten nach Tatmonaten, begangen durch nicht alleinhandelnde Tatverdächtige mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, hoher Schadenssumme und ohne bekannten Wohnsitz in Deutschland⁴¹

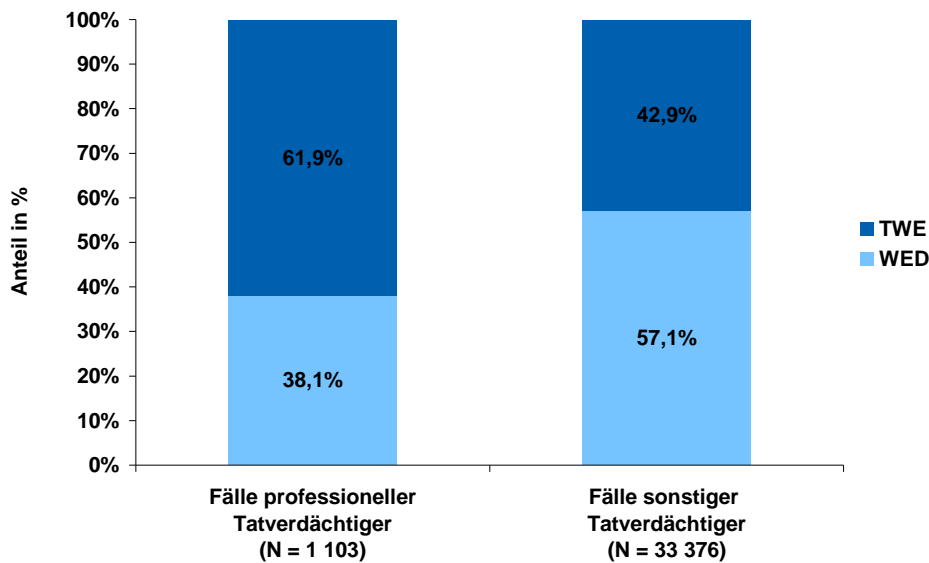


Unsicherheit besteht bezüglich der Geeignetheit des Merkmals „nicht alleinhandelnd“ für das Konstrukt des professionellen Tatverdächtigen. Aufgrund dieser Unsicherheiten wurde die o.g. Verteilung ohne das Merkmal „nicht alleinhandelnd“ geprüft. Die Zahl der Tatverdächtigen, auf die die übrigen Merkmale für professionelle Tatverdächtige zutreffen, erhöht sich dann auf N = 1 590. Das Muster der in Abbildung 19 dargestellten Verteilung ändert sich dabei allerdings tendenziell nicht (ohne Abbildung).

⁴¹ Datenbasis: Personendatensatz II.

Auffälligkeiten zeigen sich aber nicht ausschließlich bezüglich der Verteilung bei einer Differenzierung nach der Tatzeit, sondern auch in der Struktur der Delikte, für die die eingangs genannten professionellen Tatverdächtigen in der PKS registriert wurden. Diese professionellen Tatverdächtigen werden häufiger in der PKS als TWE erfasst. Während der Anteil der TWE bei den professionellen Tatverdächtigen 61,9 % betrug, lag dieser Anteil bei den sonstigen Tatverdächtigen lediglich bei 42,9 % (Abbildung 20).

Abbildung 20: Deliktstruktur, differenziert nach Tatverdächtigentypen⁴²



Beim Ausschluss des Merkmals „nicht alleinhandelnd“ verändert sich die Verteilung der Deliktstypen nur unwesentlich.

Im Abschnitt zu den Tatörtlichkeiten (S. 7 ff.) wurde der Befund berichtet, dass die Aufklärungsquoten in Großstädten mit über 500 000 EW geringer sind als in kleineren Städten und Gemeinden. Eine weitere Prüfung belegte zunächst die Eigenständigkeit dieses Großstadteffekts auf die Aufklärungsquote: So war die geringere Aufklärungsquote nicht auf eine Häufung von Fällen mit hohen Schadenssummen in Großstädten zurückzuführen.

An dieser Stelle soll nun die Eigenständigkeit des Großstadteffekts unter Berücksichtigung des Auftretens professioneller Tatverdächtiger geprüft werden. Es ist denkbar, dass der Großstadteffekt durch das gehäufte Auftreten professioneller Tatverdächtiger in den Großstädten hervorgerufen wird. Tabelle 9 zeigt indes sehr deutlich, dass der Großstadteffekt nicht auf diese Weise erklärt werden kann. Die Verteilung der Tatorte der ermittelten Tatverdächtigen zeigt nur geringfügige Unterschiede zwischen den professionellen und den sonstigen Tatverdächtigen. Die zu beobachtenden Differenzen sind gering und im Wesentlichen auf die unterschiedlich großen Bezugsgrößen zurückzuführen.

⁴² Datenbasis: Personendatensatz II.

Tabelle 9: Verteilung der Tatorte ermittelter Tatverdächtiger, differenziert nach Einwohnergröße der Tatorte⁴³

	bis 20 000 EW	20 000 bis 100 000 EW	100 000 bis 500 000 EW	über 500 000 EW
Professionelle Tatverdächtige (N = 1 092)	9,4 %	37,3 %	32,3 %	21,0 %
Sonstige Tatverdächtige (N = 33 150)	8,1 %	38,6 %	34,8 %	18,6 %
Insgesamt (N = 34 242)	8,1 %	38,6 %	34,7 %	18,6 %

Anmerkung: Zu N = 237 Fällen lagen keine Informationen zum Tatort vor.

Wie aber kann der Effekt erklärt werden, dass die Aufklärungsquoten bei Wohnungseinbrüchen in Großstädten mit über 500 000 EW so gering sind? Durch die Anonymität der Großstädte ist die soziale Kontrolle dort im Allgemeinen weniger ausgeprägt als in Kleinstädten. Dies dürfte einen unmittelbaren Einfluss auf das Hinweisaufkommen haben und damit den Großstadteffekt hervorrufen. Zur Absicherung dieser These wäre eine tiefergehende Analyse, insbesondere hinsichtlich der Tatobjekte, notwendig. Da die Daten der PKS derartige Informationen nicht enthält, kann an dieser Stelle eine solche Untersuchung nicht erfolgen.

⁴³ Datenbasis: Personendatensatz II.

4 Zusammenfassung und Reflexion

4.1 Zusammenfassung der Hypothesenprüfung

Die Regelmäßigkeiten der sich jährlich wiederholenden Fallentwicklung beim Wohnungseinbruch haben sich verfestigt. In den Wintermonaten steigen und in den Sommermonaten sinken die Fallzahlen. Daneben stehen die jährlichen Entwicklungen des Fallaufkommens in einem engen (negativen) Zusammenhang mit der Aufklärungsquote: Je größer das Fallaufkommen, desto geringer die Aufklärungsquote. Die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle ist als Konsequenz des o.g. Zusammenhangs, unabhängig vom tatsächlichen Fallaufkommen, über die Monate stabil.

Diese Entwicklungen und Verläufe legen die Annahme nahe, dass die in den Wintermonaten auftretenden Täter für die Polizei schwerer zu ermitteln sind als die in den Sommermonaten auftretenden Täter.

Aus diesen Auffälligkeiten und den daraus resultierenden Annahmen wurde folgende Hypothese abgeleitet:

„Das hohe Fallaufkommen beim Wohnungseinbruch während der dunklen Jahreszeit (Winterhalbjahr) ist auf das Auftreten professioneller Täter zurückzuführen“.

Der Prüfung dieser Hypothese mittels PKS-Daten liegt die Idee zugrunde, dass sich drastische Veränderungen in der Täterstruktur auch ansatzweise in den Tatverdächtigenstrukturen der aufgeklärten Fälle zeigen. Für die Analyse standen die Einzeldatensätze der PKS NRW aus den Jahren 2008 bis 2011 zur Verfügung.

Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass sich durch die Analyse der Daten keine Hinweise zur Falsifizierung o.g. Hypothese ergeben haben, vielmehr können die Ergebnisse als Indiz für die (vorläufige) Geltung der Hypothese gedeutet werden.

Folgende Befunde haben im Wesentlichen zu diesem Ergebnis beigetragen:

- a) Die Aufklärungsquote wird ganz wesentlich von der Beutehöhe beeinflusst. Je höher die Beute, desto geringer die Aufklärungsquote (S. 5 f.). Unter der Annahme, dass es sich bei den Taten mit hohen Schadenssummen eher um die Taten professionellerer Täter handelt, war hypothesenkonform zu vermuten, dass in den Wintermonaten die Taten mit den höheren Schadenssummen begangen werden. Eine Prüfung dieser Vermutung führte genau zu diesem hypothesenkonformen Ergebnis. Bei Wohnungseinbrüchen mit einer Tatzeit in den Wintermonaten ist die Beute gegenüber den Taten im Sommer deutlich höher (S. 8 ff.).
- b) Tatverdächtige mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erzielen gegenüber deutschen Tatverdächtigen höhere Beute (S. 11 ff.). Unter der Annahme, dass die Schadenshöhe ein Indikator für die Professionalität der Tatverdächtigen ist, war zu prüfen, ob der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger an allen re-

gistrierten Tatverdächtigen in den Wintermonaten größer als in den Sommermonaten ist. Die Prüfung führte zu dem hypothesenkonformen Ergebnis, dass der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger in den Wintermonaten größer ist als in den Sommermonaten (S. 18 f.). Dieser Befund gewinnt bei einer weitergehenden Differenzierung der nicht deutschen Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit an Gehalt. Bei den nicht deutschen Tatverdächtigen waren solche mit türkischer oder serbischer Staatsangehörigkeit mit Abstand zu den anderen Staatsangehörigkeiten am zahlreichsten vertreten. Bei einer differenzierten Betrachtung dieser Tatverdächtigen Gruppen zeigten sich bezüglich der Schadenshöhe sowie der Verteilung der Fälle über die Tatmonate erhebliche Unterschiede. Während sich die Tatverdächtigen mit türkischer Staatsangehörigkeit nur wenig von den deutschen Tatverdächtigen unterscheiden, d.h. sie erzielten im Durchschnitt ähnlich hohe Beute wie deutsche Tatverdächtige und die Taten verteilten sich ebenfalls verhältnismäßig gleichmäßig über die Tatmonate, zeigten die Tatverdächtigen mit serbischer Staatsangehörigkeit ein gänzlich anderes Bild. Diese Tatverdächtigengruppe erzielte im Vergleich dazu deutlich höhere Beute und die Fälle dieser Tatverdächtigen nahmen im Winter erheblich zu (S. 18 ff.).

- c) Ergänzend zu den zuvor berichteten Ergebnissen wurde festgestellt, dass die Höhe der Beute mit dem Wohnsitz der Tatverdächtigen in einem Zusammenhang steht: Tatverdächtige ohne Wohnsitz in Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz erzielten deutlich höhere Beute als Tatverdächtige mit einem Wohnsitz in Deutschland (S. 18 ff.). Der Anteil der erstgenannten Tatverdächtigengruppe an allen registrierten Tatverdächtigen ist zudem in den Wintermonaten am höchsten.

Die Gruppe der Tatverdächtigen, die die Merkmale nicht deutscher Staatsangehörigkeit, Schadenssumme größer als 1 000 €, nicht alleinhandelnd und keinen Wohnsitz in Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz in dieser Zusammensetzung aufwies, hatte in den Wintermonaten einen deutlich größeren Anteil an allen Tatverdächtigen als in den Sommermonaten (S. 23 f.).

4.2 Reflexion der Ergebnisse

Bei Tatverdächtigenganalysen auf der Basis von PKS-Daten verbietet es sich regelmäßig, die Befunde der Analysen auf alle Täter zu übertragen. In vielen Fällen, und das trifft insbesondere für den Wohnungseinbruch zu, liegen bei einer niedrigen Aufklärungsquote nur Informationen zu einer hoch selektiven Gruppe vor, die sich strukturell erheblich von der Mehrheit aller Täter unterscheiden kann.

Für die vorliegende Arbeit sind diese grundlegenden Einschränkungen nicht sehr bedeutsam, da das Erkennen von Verschiebungen in der Hellfeldstruktur während der besonders belasteten Wintermonate im Vordergrund stand. Da diese Verschiebungen innerhalb der Hellfeldstruktur auf die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerer zu ermittelnden Täter zurückzuführen sind, ist die Schlussfolgerung, dass sich diese

Verschiebungen im Dunkelfeld mindestens in gleicher Deutlichkeit zeigen zulässig. Es muss aber bei der theoretischen Annahme bleiben, da eine Prüfung der Täterstruktur im Dunkelfeld naturgemäß nicht möglich ist.

Die vorliegende Analyse basiert auf einer Tatverdächtigenstatistik, d.h., der Nachweis einer tatsächlichen Täterschaft ist zum Erfassungszeitpunkt nicht erbracht. Nicht in jedem aufgeklärten Fall wird der Tatnachweis durch eine rechtskräftige Verurteilung gelingen. Diesbezüglich liegen allerdings keine Anhaltspunkte für eine systematische Verzerrung vor. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Nachweis der Täterschaft unabhängig von den für die Untersuchung relevanten Tatverdächtigenmerkmalen erfolgt und damit keine systematischen Verzerrungen der Hellfeldstruktur erfolgen.

Hellfelddaten können grundsätzlich durch die Selektivität polizeilicher Arbeit verzerrt werden. Wenn dies auch in erster Linie ein Problem im Zusammenhang mit Kontrolldelikten ist, kann ein, wenn auch geringer, verzerrender Einfluss im Bereich des Wohnungseinbruchs nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bis 2011 wurden in der PKS Daten zu Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz oder ohne festen Wohnsitz in einer Kategorie gemeinsam erfasst. Aus kriminologischer Perspektive bestehen Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser gemeinsamen Erfassung. Personen mit unbekanntem Wohnsitz dürften sich hinsichtlich ihrer übrigen Personen- und Tatmerkmale deutlich von den Personen ohne festen Wohnsitz unterscheiden. Wegen der undifferenzierten Erfassung dieser Wohnsitzmerkmale in der PKS bis 2011 konnten die Daten in der vorliegenden Untersuchung nur gemeinsam analysiert werden.

Empirische Belege für die Verhaltensweisen von professionellen Wohnungseinbrechern fehlen bislang und sind nur über umfangreiche Studien, die beispielsweise die Art der Tatobjekte und den Modus Operandi einbeziehen, zu erlangen. Für die vorliegende Analyse wurde u.a. die Höhe der Beute als Indikator für Professionalität gewählt. Anhaltspunkte, die gegen diesen Indikator sprechen, wurden nicht gefunden.

In Abschnitt 3.1.2 (S. 8 ff.) wurde der höhere Versuchsanteil in den Sommermonaten dargestellt. Dieser Befund könnte dahingehend interpretiert werden, dass die professionellen Tatverdächtigen, die überwiegend in den Wintermonaten auftreten, seltener im Versuchsstadium verbleiben. Diese Interpretation steht zunächst im Widerspruch zu dem überzeugenden Ergebnis (S. 18 ff.), wonach die eher professionellen Tatverdächtigen häufiger im Versuchsstadium verbleiben. Der Widerspruch klärt sich bei einem Blick auf die absolute Höhe der Versuchsfälle auf. Die Versuche der eher professionellen Tatverdächtigen sind im Verhältnis zu allen Versuchshandlungen zu gering, um die Verteilung aller Versuche über die Tatmonate entscheidend zu beeinflussen.

4.3 Ausblick

In einem weiteren Analysebericht (Teil II) soll der Frage nach der deliktischen Vielfalt der Tatverdächtigen nachgegangen werden. So ist in Abhängigkeit von den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit zu prüfen, ob die professionellen Tatverdächtigen, die hypothesenkonform im Winter für den Fallanstieg beim Wohnungseinbruch verantwortlich gemacht werden, in den Sommermonaten mit anderen Straftaten auffallen. Da für diese Prüfung noch zeitaufwendige Datenaufbereitungen erforderlich sind und die ersten Erkenntnisse der Strukturuntersuchung nach Möglichkeit zeitnah genutzt werden sollen, wurde die Untersuchung zum Wohnungseinbruch in zwei Teile gegliedert.

In Abhängigkeit von den Befunden aus dem zweiten Teil der Analyse kann dann geprüft werden, inwieweit ein internationaler Datenaustausch zur Vertiefung der Erkenntnisse möglich erscheint. Dabei wäre dann beispielsweise eine Prüfung des Zusammenhangs zwischen dem Zeitpunkt und der Art der Delikte möglich: Begehen die Tatverdächtigen im Winterhalbjahr Wohnungseinbrüche in Deutschland und im Sommer Diebstähle aus PKW an den Mittelmeerstränden?

Differenzierte und zugleich belastbare Befunde sind nur zu gewinnen, wenn ausreichend große Fallzahlen vorliegen. Insbesondere vertiefende Betrachtungen der Tatverdächtigenstrukturen nicht deutscher Tatverdächtiger erfordern höhere Fallzahlen. Eine zeitliche Ausweitung des Analysezeitraums ist unter der Voraussetzung gleichbleibender Erfassungsrichtlinien grundsätzlich geeignet, die Fallzahlen zu erhöhen. Darunter leidet jedoch die Aktualität der Ergebnisse. Wünschenswert sind daher Kooperationen mit strukturähnlichen Ländern.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3, Dezernat 32,
Teildezernat 32.4 (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle)

Redaktion

KHK Dr. Stefan Kersting
KOKin Julia Kiefert M.A.

Tel.: (0211) 939 - 3241 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3241

Fax: (0211) 939 19 - 3241

kkf@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0

Fax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt@polizei.nrw.de

www.lka.nrw.de

